

ANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer, Doppler, Moser, Mag. Riedl, Mag. Schneeberger und Ing. Schulz

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Cerwenka u.a. betreffend Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur und damit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, LT-257/A-2/11-2009

betreffend **Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf EU- und internationaler Ebene und Schaffung einer europäischen und internationalen Finanzmarktaufsicht**

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzsituation mit ihren weltweit negativen Folgen erfordert neue Instrumente, die im System der Marktwirtschaft einen fairen Wettbewerb garantieren. Dazu gehört die Herstellung der Transparenz der Märkte und gehandelten Produkte ebenso wie die Eindämmung risikoreichen, spekulativen Verhaltens.

Kapital- und Finanzmärkte kennen keine Landesgrenzen. Immer schneller und unübersichtlicher werden spekulative Geschäfte getätigt, die letztlich die Wirtschaft und Arbeitsplätze gefährden. Es ist daher einerseits erforderlich einen stabilen und transparenten Finanzmarkt zu schaffen und dies auch durch grenzüberschreitende Kontrollen sicher zu stellen. Eine gemeinsame Finanzmarktaufsicht auf europäischer bzw. internationaler Ebene soll dabei helfen, Lücken in der Beaufsichtigung von Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern zu schließen, Missbrauchsmöglichkeiten abzustellen und Wettbewerbsgleichheit zwischen den Anbieterinnen und Anbietern herzustellen.

Neben einer Ausweitung und Internationalisierung der Finanzmarktaufsicht erscheinen konkrete Schritte auf europäischer bzw. internationaler Ebene erforderlich, um die vielfach rein spekulativ eingesetzten und zu starken Preisschwankungen führenden Finanztransaktionen hintanzuhalten. Bereits eine minimale Besteuerung aller Arten von Finanztransaktionen würde kurzfristig – spekulative Transaktionen, insbesondere mit Derivaten, verteuern und so einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte leisten. Der Steuersatz, der auf jede Transaktion entrichtet werden muss, könnte zwischen 0,01 und 0,1 % liegen. Basis dafür ist der Wert der Transaktion. Die Einnahmen aus dem Ertrag dieser Finanztransaktionssteuer könnten vielfältig eingesetzt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass
 - einheitliche Umsetzungsschritte zu einer Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene und internationaler Ebene gesetzt werden und
 - Maßnahmen und Verhandlungen zur Schaffung einer europäischen und international akkordierten Finanzmarktaufsicht geschaffen werden.

2. Der Antrag der Abgeordneten Cerwenka u.a. betreffend Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur und damit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, LT-257/A-2/11, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“